

Vorlage Nr.: 2023/031

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Dams Herr Böhme	15.02.2023
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Dams Herr Böhme	17.02.2023
Kreisausschuss	Herr Dams Herr Böhme	27.02.2023
Kreistag	Herr Dams Herr Böhme	06.03.2023

Planungen zur Errichtung einer Kreisleitstelle, eines Straßenverkehrsamtes und eines Studieninstitutes Emscher-Lippe

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Entwurfsplanungen als Entscheidungsgrundlage für
 - den Neubau einer Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle
 - den Ersatzneubau eines Straßenverkehrsamtes und
 - den Ersatzneubau des Studieninstitutes Emscher - Lippe
 zu erstellen (Planungsbeschlüsse).
 Zur Beauftragung von Fachplanern werden dazu in 2023
 - 903.603 € für die Kreisleitstelle/Fahrzeughalle und
 - 350.000 € für das Straßenverkehrsamt
 aus bereits im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln eingesetzt.
- In 2024 werden darüber hinaus
 - 634.880 € zur Beauftragung von Fachplanern für das Studieninstitut Emscher-Lippe und
 - 322.490 € für erforderliche Restplanungen für das Straßenverkehrsamt in den Haushalt eingestellt.




Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Gespräche und Verhandlungen über die dafür erforderlichen Grundstücke zu führen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der vorliegenden Raumbedarfsprogramme der Fachbereiche bzw. des Studieninstitutes Emscher-Lippe wurden überschlägige Baukosten ermittelt. Diese ersten Schätzungen können lediglich zu einer **ersten finanziellen Einordnung** dienen. Daraus können die erforderlichen Aufwendungen für die reinen Entwurfsplanungen abgeleitet werden. Hiernach werden als weitere Rechengröße für die Errichtung der Gebäude Baukosten inklusive erforderlicher Grundstückserwerbe in Höhe von

- 23,42 Mio.€ für die Kreisleitstelle und Fahrzeughalle,
- 17,5 Mio.€ das Straßenverkehrsamt und
- 16,4 Mio.€ für das Studieninstitut Emscher-Lippe

angenommen.

Grundlage der Baukostenschätzungen für alle drei Vorhaben bildet der aktuelle Baukostenindex (BKI) für Gebäude und Außenanlagen sowie allgemeine Grundstückswerte für Baulandflächen.

Insgesamt werden demnach Gesamtbaukosten inklusive erforderlicher Grundstücke von rd. 57,32 Mio.€ vorläufig berücksichtigt. Die auf den Rettungsdienst entfallenden Investitionskosten der Kreisleitstelle können über Gebühren refinanziert werden.

Die von den Gesamtkosten abgeleiteten Kosten für die reinen Entwurfsplanungen einschließlich einer Kostenberechnung nach DIN 276 (Leistungsphasen 1-3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI), als weitere Entscheidungsgrundlage über die Fortsetzung der Projekte betragen:

- | | |
|--|------------------------------|
| • für die Kreisleitstelle/Fahrzeughalle | 903.603 € in 2023 |
| • für das Straßenverkehrsamt | 350.000 € in 2023 |
| | <u>322.490 € in 2024</u> |
| | = 672.490 € |
| • <u>für das Studieninstitut Emscher-Lippe</u> | <u>634.880 € in 2024</u> |
| Summe für alle Entwurfsplanungen | = <u>2.210.973 €.</u> |

Bei allen Planungen werden die Ziele des vestischen Klimapaktes berücksichtigt.

Die einzelnen Raumbedarfe und konkreten Anforderungen zur zukünftigen Sicherstellung der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung ergeben sich wie folgt:

Kreisleitstelle

Der Dienstbetrieb in der Kreisleitstelle wurde zum 01.10.2002 im Gebäude der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen an der Kurt-Schumacher-Allee aufgenommen. Zur Implementierung des Digitalfunks erfolgte in den Jahren 2015/16 eine Erneuerung der Leitstellentechnik verbunden mit der Verlagerung des Technikraumes in den Bereich des Parkgeschosses.

Die Kreisleitstelle wurde für ca. 36 Mitarbeiter*innen geplant. Bedingt durch eine Änderung der Arbeitszeit gemäß Arbeitszeit-Verordnung Feuerwehr und weitere, durch Aufgabenmehrung bedingte Neueinstellungen stehen der Kreisleitstelle aktuell 60 Vollzeitstellen, hiervon 51 im Schichtdienst, zur Verfügung.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.09.2020 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Fachplanung in Auftrag zu geben, um die dringend benötigten Funktions- und Sozialräume im Gebäude der Kreisleitstelle an der Kurt-Schumacher-Allee zu schaffen. Eine Erweiterung des Sozialbereiches (Umkleideräume, Ruheräume) ist bisher nicht erfolgt.

Da die Stadt Recklinghausen Eigentümerin der Immobilie ist und der Kreis Recklinghausen nur über ein Nutzungsrecht an den Räumen der Kreisleitstelle verfügt, wurde die Möglichkeit der Erweiterung der Kreisleitstelle in Gesprächen mit der Stadt Recklinghausen erörtert. Mit Schreiben des Landrates vom 22.12.2020 wurde der Bürgermeister der Stadt Recklinghausen um Zustimmung zur beabsichtigten Erweiterung der Kreisleitstelle gebeten. Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Recklinghausen hat der Erweiterung der Kreisleitstelle in seiner Sitzung am 10.11.2021 zugestimmt. Es wurde mit der Vorbereitung der Ausschreibung der Fachplanung begonnen. Im Februar 2022 wurde von der Stadt Recklinghausen mitgeteilt, dass die Stadt Recklinghausen aktuell eine Erweiterung der Rettungswache auf dem Gelände an der Kurt-Schumacher-Allee plant. Nach Rücksprache mit dem Architekten der Stadt Recklinghausen ist es nicht möglich, zwei Bauprojekte parallel auf dem Grundstück zu realisieren, da der Einsatzbetrieb für den Rettungsdienst, die hauptamtliche Feuerwehr und für zwei ehrenamtliche Löschzüge aufrecht gehalten werden muss. Nach aktueller Planung der Stadt Recklinghausen könnte frühestens im Frühjahr 2026 mit einer Erweiterung der Kreisleitstelle begonnen werden.

Aktuell ist zu erkennen, dass eine reine Erweiterung des Sozialbereiches der Kreisleitstelle den notwendigen Platzbedarf jedoch nicht decken würde. Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Leitstellenarbeitsplätze zur Bewältigung des gestiegenen Einsatzaufkommens nicht mehr ausreichend ist. Zusätzlich fehlt es an Büroarbeitsplätzen für den Tagesdienst. Großeinsatzlagen und Übungen haben ebenfalls gezeigt, dass der Stabsraum für die Kreiseinsatzleitung nicht ausreichend groß dimensioniert ist.

Die notwendigen Raumbedarfe lassen sich im Rahmen einer Erweiterung der vorhandenen Kreisleitstelle nicht realisieren, da nicht ausreichend Flächen auf dem Gebäude der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen zur Verfügung stehen. Der Kreisleitstelle stehen aktuell ca. 1.200 m² Nutzfläche zur Verfügung. Der notwendige Raumbedarf beträgt ca. 3.250 m² Nutzfläche. Die Planung eines Neubaus ist daher erforderlich.

Zusätzlich wird eine Fahrzeughalle mit Stellplätzen für Großfahrzeuge benötigt. Diese werden für den Einsatzleitwagen 2, einen Gerätewagen sowie für Reservefahrzeuge des Kreises Recklinghausen für den Rettungsdienst benötigt.

Der Einsatzleitwagen 2, ein Transporter und ein PKW sind aktuell an der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen untergestellt. Der Einsatzleitwagen muss in Einsatzfällen sofort verfügbar sein, da eine Besetzung durch Leitstellenpersonal erfolgt. Der Transporter und der PKW werden für Dienstfahrten benötigt. Da der Kreis Recklinghausen über keine geeigneten Unterstellmöglichkeiten verfügt, wurde für Reservefahrzeuge des Rettungsdienstes und einen Gerätewagen aktuell eine Fahrzeughalle in Recklinghausen angemietet. Eine Unterstellung an den Feuer- und Rettungswachen im Kreisgebiet ist wegen Eigenbedarf der Städte nicht möglich. Diese Fahrzeuge müssen im Bedarfsfall kurzfristig verfügbar sein.

Für die vorhandenen Leitstellenräume an der Kurt-Schumacher-Allee hat der Kreis Recklinghausen ein dauerhaftes Nutzungsrecht. Der Leitstellenraum soll daher als Redundanzleitstelle weiter vorgehalten werden. Hiermit kann die Vorgabe des § 28 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erfüllt werden. Demnach sind Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Aufgabenerfüllung auch bei Ausfall der Kreisleitstelle sichergestellt wird. Die weitere Nutzung der verbleibenden Räume ist nach dem mit der Stadt Recklinghausen geschlossenen Vertrag mit der Stadt Recklinghausen abzustimmen. Möglich wäre zum Beispiel eine zukünftige Nutzung durch den Fachdienst Bevölkerungsschutz.

Straßenverkehrsamt

Der Fachdienst 36 – Straßenverkehr – in Marl, Stettiner Straße, besteht aus den Gebäuden der Zulassungsstelle und des im Wendehammer gegenüberliegenden Gebäudes der Führerscheinstelle. Die Führerscheinstelle ist 1961 und die Zulassungsstelle 1971 gebaut worden. Umbauten erfolgten in der Zulassungsstelle im Jahr 1993. Im Jahre 1999 wurde die Zulassungsstelle um einen Anbau erweitert, um den Kundenwartebereich zu vergrößern. Im Rahmen des geplanten Kreishausneubaus war eine Integration des Fachdienstes 36 -Straßenverkehr- in den Kreishausneubau nach Recklinghausen geplant. Nachdem der Kreishausneubau nicht realisiert wurde, wurde seit 2019 geprüft, ob eine Sanierung der Bestandsgebäude oder ein Neubau erfolgen soll.

Die Bestandsgebäude sind für die Anzahl der Mitarbeiter*innen zu klein. Derzeit stehen im gesamten Fachdienst 36 – Straßenverkehr - 87 Arbeitsplätze für insgesamt 95 Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Die Bürosituation (Großraum- und Einzelbüros) ist darüber hinaus teilweise sehr beengt und entspricht in einigen Bereichen nicht den gesetzlichen Vorgaben in puncto Größe, Sicherheit und Barrierefreiheit. Durch Aufgabenveränderungen und -steigerungen war ein Personalzuwachs im Fachdienst 36 -Straßenverkehr- von 2010 bis 2020 um 34 % zu verzeichnen. Zusätzliche Beschäftigte können nicht mehr ihren Teams zugehörig untergebracht werden.

In einer umfänglichen Bedarfsermittlung aus 2021 ist ein zusätzlicher Flächenbedarf von 781 m² ermittelt worden.

Homeoffice oder Teleheimarbeit ist aufgrund der Kundenbedienung lediglich für 8 Arbeitsplätze im Bereich „Großraum- und Schwertransporte“ und Hotline Kfz-Zulassungsstelle umsetzbar.

Die Einführung von iKfz-Online hat bisher nicht zu einer Änderung des Kundenverhaltens geführt. Die Online-Abmeldungen betrugen lediglich 0,04 % aller Anträge. Darüber hinaus muss jeder Antrag trotzdem bearbeitet werden, so dass die zu bearbeitenden Fälle nicht weniger werden, aber die Kundenanzahl vor Ort im Laufe der nächsten Jahre voraussichtlich etwas sinken wird.

Das Kundenaufkommen und die Antragszahlen im Bereich der Führerscheinstelle haben sich erhöht. Die Gebühreneinnahmen sind 2022 gegenüber 2019 um 24 % gestiegen. Dies resultiert vor allem aus der Einführung des Führerschein-Pflichtumtausches sowie der Einführung von zwei zusätzlichen „Nachweis-Karten“ für Berufskraftfahrer. Der gesetzliche Führerschein-Pflichtumtausch wird mit entsprechenden Fallzahlen bis 2033 eine Aufgabe darstellen.

Online-Antragstellungen sind auch im Bereich Fahrerlaubnis grundsätzlich möglich. Diese müssen jedoch genauso bearbeitet werden wie Antragstellungen, die vor Ort erfolgen. Kunden müssen auch bei der Online-Antragstellung mindestens einmal zur Führerscheinstelle kommen.

Nach zuletzt durchgeführten Kostenermittlungen Stand 2021 (12,0 Mio.€) und aktuell angepassten Berechnungen würden sich die Sanierungskosten der beiden Bestandsgebäude sowie ein erforderlicher Anbau inklusive Interimslösungen und Umzüge grob geschätzt bei rd. 15,1 Mio.€ bewegen.

Ein Neubau könnte parallel zum laufenden Betrieb erfolgen. Bei einer Sanierung und Erweiterung in zwei Bauabschnitten würde sich die Bauzeit insgesamt verlängern, welches wiederum Kostensteigerungen zur Folge hätte.

Derzeit ist erkennbar, dass aufgrund der veränderten Anforderungen an die räumliche Situation in Verbindung mit der derzeitigen unzureichenden Gebäudesubstanz die Zusammenlegung von Zulassungsstelle und Führerscheinstelle für ein auf die Zukunft gerichtetes Organisationskonzept für diesen publikumsintensiven Bereich sinnvoll erscheint.

Die komplette Kundenbedienung für die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle sollte barrierefrei auf einer Ebene erfolgen und ist auch aus organisatorischen Gesichtspunkten (alle Arbeitsplätze können entsprechend eingesetzt und bei Bedarf untereinander getauscht werden) notwendig.

Durch die Planung eines Gebäudes für den Fachdienst 36 - Straßenverkehr- ergeben sich zudem die folgenden Synergieeffekte:

- Personelle und räumliche Flexibilität
- Einsparung mindestens eines Kassenautomaten (derzeit werden 3 eingesetzt)
- Einsparung doppelter Technik (Soft- und Hardware: Alarmanlage, Aufrufsystem – Anzahl Aufrufbildschirme, Kundenterminals, Klimatisierung)
- Einsparung doppelter Räume: Alarmanlage, Server- und Technikräume, extra alarmgesicherte Lagerräume für amtliche Dokumente, Siegel und Bargeld, Postverteilungsraum, Toiletten
- Wegezeiten (IT-Techniker, Materialverwaltung/-verteilung)
- Zusammenwachsen der Mitarbeiter*innen
- Führungskräfte befinden sich in einem Haus.
- Reinigung nur noch eines Gebäudes / Winterdienst / Schließdienst

Zusätzliche Synergien ergeben sich in der baulichen Unterhaltung und der Energieeinsparung bei Errichtung nur eines Gebäudes.

Es wird zunächst von einer neuen Raumnutzfläche von insgesamt 2.962 m² (Bestand 2.181 m² und 781 m² Zusatzfläche) ausgegangen, wobei in der tiefergehenden Entwurfsplanung weiter nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht wird, um die notwendige Flächenerweiterung zu reduzieren.

Bei der Umsetzung des Neubauprojekts können die zwei vorhandenen im Eigentum des Kreises Recklinghausen befindlichen Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt bzw. verwertet werden. Die möglichen Konzeptionen (Verkauf, Vermietung etc.) sind hierzu noch zu erarbeiten.

Eine entsprechende Vermietung von weiterhin zukünftig integrierten „Verkaufsstellen für Kfz-Kennzeichen“ oder/und einer „Cafeteria“ wie in der heutigen Form wird sich – wie bereits nach dem Anbau 1999 festgestellt, positiv finanziell auswirken.

Studieninstitut Emscher-Lippe (SEL)

Das Studieninstitut ist Mieterin des kreiseigenen Gebäudes an der Schillerstraße in Dorsten und hat zusätzlich Räumlichkeiten an der Gahlener Straße in Dorsten angemietet. Insgesamt stehen dem SEL Unterrichts- bzw. Seminarräume (Aus- und Fortbildung) zur Verfügung, die hinsichtlich ihrer Anzahl und auch ihrer Größe nicht mehr ausreichen, um die immer weiter steigenden Bedarfe der Verwaltungen abdecken zu können.

Das Gebäude an der Schillerstraße verfügt nicht über die notwendige Anzahl von Toiletten, ist nur bedingt barrierefrei und hat einen Fahrstuhl bis zur ersten Etage, die Dachetage kann nicht mit dem Fahrstuhl erreicht werden.

Eine Überprüfung der Gebäudesituation hat ergeben, dass eine Sanierung des Gebäudes mit zu hohen Kosten verbunden ist. Seinerzeitige Berechnungen ergaben ein Sanierungsvolumen von rd. 8.300.000 €. Dieser Betrag ist aktuell noch im Finanzplan 2024 bis 2026 veranschlagt.

Weitere Optimierungen wurden hier noch nicht berücksichtigt. Mehrere Ortsbesichtigungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass ein notwendiger zusätzlicher Anbau am vorhandenen Gebäude sowie eine Verbesserung der Barrierefreiheit sowie Schaffung von zusätzlichen Sanitärbereichen im Keller technisch und baurechtlich nicht möglich sind.

Momentan überbrückt das SEL die Probleme hinsichtlich der Räumlichkeiten durch ein erweitertes Angebot des Onlineunterrichts. Dies kann aber keine dauerhafte Lösung sein. Zukünftig wird von einem Flächenbedarf von 2.039 m² ausgegangen.

Von Juli bis Oktober 2022 hat sich die Verwaltung und die Stadt Dorsten über mögliche Ersatzflächen konstruktiv ausgetauscht. Zunächst wurden die Räumlichkeiten des ehemaligen Petrinum-Schulgebäudes an der Bochumer Straße, die aktuell als zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes NRW für Flüchtlinge (ZUE) genutzt werden,

begutachtet. Die Räumlichkeiten kommen jedoch aufgrund der erforderlichen umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nicht als neuer Standort in Frage.

Die Gebäude der ZUE befinden sich jedoch auf dem Quartiersgelände (sog. „Johannesquartier“), auf dem die Stadt Dorsten bereits eine Rahmenplanung für die weitere Entwicklung dieses Bereiches erarbeitet hat.

Für den möglichen Standort sprechen insbesondere folgende Vorteile:

- Planungsrechtlich wäre ein Studieninstitut nach erster Einschätzung zulässig. Der bereits bestehende gültige Bebauungsplan gibt hierbei viele Freiheiten. Die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche passt zur angestrebten Nutzung und auch eine vorgesehene Geschossigkeit von 2 – 3 ist zulässig
- Der Standort ist verkehrlich sehr gut angebunden und zwar sowohl für den Individualverkehr (Bundesstraßen 225 Richtung Marl/Recklinghausen; 224 Richtung Gelsenkirchen) als auch für den öffentlichen Personennahverkehr (Buslinien SB 25 aus Marl/Recklinghausen und SB 28 aus Gelsenkirchen). Ebenfalls befindet sich der Bahnhof Dorsten in fußläufiger Nähe.
- Auf dem möglichen Baugelände selber sind durch die Vornutzung als Sportplatzfläche kaum Abrissarbeiten erforderlich.

Neben diesen Vorteilen ist hervorzuheben, dass die Stadt Dorsten in den Räumlichkeiten des ehemaligen Petrinum-Gebäudes und ggf. auf weiteren Teilflächen die Entwicklung eines „Azubi-Campus“ angedacht hat. Dieses Projekt befindet sich ebenfalls in der ersten Konzeptionsphase.

Eine Einbindung der möglichen Neubauplanungen für das SEL würde hier weitere erhebliche Vorteile bei der Nutzung möglicher Synergieeffekte mit sich bringen, wie z.B. ein gemeinsames Parkdeck, möglichst autarke und ökologische Energieversorgung durch Photovoltaik, nachhaltige Flächenentwicklung durch Vermeidung unnötiger Versiegelungen und gemeinsame Nutzung neuer Grünflächen im Quartier. Eine solche Planung würde neben der wirtschaftlichen Komponente (Modernität und Funktionalität von Bildungseinrichtungen) auch insbesondere dem Klimaschutz oberste Priorität einräumen.

Direkt an das Johannesquartier angrenzend befindet sich das darüber hinaus auch die Familienbildungsstätte St. Johannes (FBS Dorsten-Marl in Trägerschaft des Bistum Münster), mit der weitere Synergieeffekte z.B. bei der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten im Vormittagsbereich zu erreichen wären.

Die in Rede stehende Fläche des Sportplatzes wird zurzeit für mögliche Zeltunterbringungen der ZUE genutzt. Hier ist eine vertragliche Bindung bis 2025 zu beachten, sodass bis dahin Zeit für eine tiefergehende Planung besteht. Die Stadt

Dorsten hat die volle Unterstützung zur Realisierung eines solchen Projektes zugesagt.

Die Verbandsversammlung hat daraufhin in ihrer Sitzung am 23.11.22 beschlossen, den Verbandsvorsteher zu beauftragen, die notwendigen kommunalpolitischen Beschlüsse zur Planung eines modernen, funktionalen und nachhaltigen Ersatzneubaues für das Studieninstitut Emscher-Lippe auf dem Gelände des Johannesquartiers Dorsten einzuholen.

Bei Umsetzung des Neubauprojekts können die vorhandenen im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten an der Schillerstraße einer neuen Nutzung zugeführt bzw. verwertet werden. Die möglichen Konzeptionen (Verkauf, Vermietung etc.) sind hierzu noch zu erarbeiten.

Vorläufiger Zeitplan:

Die Entwurfsplanungen mit den notwendigen Ausschreibungen und Vergaben an Fachplaner sollen im Jahr 2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel forciert werden.

Bauliche Umsetzungen der Kreisleitstelle und des Straßenverkehrsamtes wären ab den Jahren 2024/25 realistisch. Das Studieninstitut wäre in enger Abstimmung und Planung mit der Stadt Dorsten baulich ab 2025/26 durchführbar.

Hinweise zum Haushalt:

Für die Entwurfsplanung des Straßenverkehrsamtes (Neubau) stehen im Haushaltsplan 2023 als ursprünglicher Betrag für die Sanierungsplanung insgesamt 350.000,00 € bereit. Weitere Baukosten in Höhe von 6.700.000 € sind im Finanzplan der Jahre 2024 und 2025 - bisher für eine Sanierung - vorgesehen. Der notwendige Betrag für die Entwurfsplanung in Höhe 672.490 € (350.000 € in 2023 und 322.490 € in 2024) wären aus diesem Budget zur Verfügung zu stellen.

Für die Entwurfsplanung der Kreisleitstelle (Neubau) stehen im Haushaltsplan insgesamt 2.000.000 € als ursprünglicher Betrag für die Erweiterung der Kreisleitstelle in Recklinghausen bereit. Der notwendige Betrag für die Entwurfsplanung in Höhe 903.603 € wäre aus diesem Budget zur Verfügung zu stellen.

Für die Entwurfsplanung des Studieninstitutes Emscher-Lippe (Neubau) sind im Haushaltsplan 2024 insgesamt 350.000 € als ursprünglicher Betrag für die Sanierungs- planung vorgesehen. Weitere Baukosten in Höhe von 7.950.000 € sind im Finanzplan der Jahre 2025 und 2026 - bisher für eine Sanierung

- enthalten. Der notwendige Betrag für die Entwurfsplanung in Höhe 634.880 € wären aus diesem Budget in 2024 zur Verfügung zu stellen.

Für Grundstückserwerbe stehen im Haushaltsplan 2023 pauschal 1.200.000,00 € zur Verfügung.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		